

**KENDRION N.V.**

**SPEAK-UP PROCEDURE  
(INNERBETRIEBLICHES MELDEWESEN)**

VERSION NOVEMBER 2020

*“[...] Wenn Sie Werte haben, bevor Sie eintreten, sollten Sie diese aufschreiben. Und wenn Sie auf etwas stoßen, was sich falsch anfühlt, falsch riecht, falsch aussieht und Sie darauf warten, dass sich jemand darum kümmert, möchte ich Sie daran erinnern: Sie sind die Person, auf die Sie warten. Wir sind nie weiter als eine Entscheidung davon entfernt, etwas zu tun. [...]”*

## 1. EINLEITUNG

Die in unserem Verhaltenskodex aufgestellten Prinzipien spiegeln die wichtigsten Werte, die uns alle bei der Ausübung unserer Aufgaben und Handlungen in einer Vielzahl von Umständen und Situationen leiten.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter\*innen, die wegen eines tatsächlichen oder vermuteten Verstoßes gegen den Verhaltenskodex oder verwandte interne Richtlinien Bedenken haben, sich zu melden und diese vorzubringen. (Aus Gründen der Lesbarkeit wird künftig nur die männliche Form „Mitarbeiter“ etc. verwendet; die Mitarbeiterinnen sind dabei natürlich mitgedacht.) Wir fördern eine Kultur, in der alle Mitarbeiter, die ihre Bedenken in gutem Glauben und begründet melden, diese ohne Angst vor Nachteilen oder anderen Aktionen vorbringen können.

Diese **Speak-up Procedure** bietet Orientierung, wie man seine Bedenken vorbringt und wie weiter damit verfahren wird.

Denken Sie immer daran, dass Sie das Recht haben, sich zu **melden**!

## **2. SPEAK-UP PROCEDURE: WARUM, WER, WAS UND WIE?**

### **2.1 Warum ermutigen wir Sie, Bedenken zu melden?**

Ehrlichkeit und Integrität sind die Richtschnur unseres unternehmerischen Handelns. Wir fördern eine Kultur der Transparenz und Verantwortung, um illegalem, verbotenen oder anderweitig unangemessenem Verhalten vorzubeugen. Nur in einem Umfeld, in dem sich die Mitarbeiter ermächtigt fühlen, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern, können wir die Werte und Verpflichtungen unseres Verhaltenskodex aufrecht erhalten.

### **2.2 Wer kann diese Speak-up Procedure nutzen?**

Alle Beschäftigten, einschließlich Geschäftsführer, Manager, freie Mitarbeiter, Leiharbeitnehmer und Auszubildende, in Teilzeit oder Vollzeit, sind aufgerufen, ihre Bedenken bei vermuteten Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex und verwandte interne Richtlinien zu äußern.

### **2.3 Welche Bedenken können Sie vorbringen?**

Wenn Sie einen begründeten Verdacht auf eine Unregelmäßigkeit oder einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder verwandte interne Richtlinien haben, sollten Sie Ihre Bedenken vorbringen. Unser Verhaltenskodex findet sich auf unserer Unternehmenswebsite [www.kendrion.com](http://www.kendrion.com) unter „Unternehmensführung“ unter „Prinzipien und Richtlinien“ und in unserem Intranet unter „Recht und Compliance“ unter „Verhaltenskodex und Speak-up“.

Beispiele für Unregelmäßigkeiten oder Verstöße, bei denen Sie immer eine Meldung in Erwägung ziehen sollten, sind ohne Einschränkung:

- Situationen, die eine (potenzielle) Gefahr für die öffentliche Gesundheit, Menschen, die Umwelt oder das ordnungsgemäße Funktionieren einer öffentlichen Dienstleistung oder eines Unternehmens darstellen
- (Sexuelle) Belästigung oder jegliche andere Form inakzeptablen Verhaltens
- Machtmissbrauch, darunter die Anweisung, eine vermutete Unregelmäßigkeit im Rahmen dieser **Speak-up Procedure** nicht zu melden
- Kriminelle Vergehen (z.B. Diebstahl, Betrug)
- (Absichtliche) Weitergabe von falschen Informationen an Behörden
- Fragwürdige oder unangemessene Buchhaltungspraktiken, interne Kontrollen oder Auditierungsangelegenheiten
- Jegliches andere Verhalten, das dem Ruf oder der finanziellen Situation von Kendrion schaden könnte
- Die absichtliche Unterdrückung, Vernichtung oder Manipulation von Informationen im Zusammenhang mit einem oben erwähnten Verdacht

Kendrion unterstreicht die Wichtigkeit, vermutete Unregelmäßigkeiten und Verstöße zu melden und vertraut auf die Urteilskraft der Mitarbeiter, dies in gutem Glauben und begründet zu tun.

### **2.4 Wie sind Dinge zu melden?**

#### **2.4.1 Das normale Meldeverfahren**

Mitarbeiter können eine vermutete Unregelmäßigkeit oder einen Verstoß jederzeit im Rahmen des normalen Meldeverfahrens berichten. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter aufgerufen sind, zunächst ihren direkten Vorgesetzten oder die nächsthöhere

Hierarchieebene oder ihre Führungskraft zu kontaktieren. In den meisten Fällen sollte das zu einer schnellen und wirksamen Lösung des vorgebrachten Anliegens führen.

Denken Sie daran: Wo immer zumutbar sollte der offene Dialog gesucht werden, da wir dies für den besten Weg halten, Bedenken zu äußern und anzugehen.

#### **2.4.2 Direkte Meldung an den Compliance-Ausschuss von Kendrion**

Wenn Sie es für nicht angebracht halten, einen vermuteten Verstoß direkt an ihren Vorgesetzten, die nächsthöhere Hierarchieebene oder ihre Führungskraft zu melden, können Sie sich direkt an den Compliance-Ausschuss (bzw. an eines deren Mitglieder) wenden. Sie können Ihre Bedenken auch ihrem Vorgesetzten, der nächsthöheren Hierarchieebene oder ihrer Führungskraft und zusätzlich dem Compliance-Ausschuss melden.

Der Compliance-Ausschuss besteht aus dem Internal Audit and Risk Manager, dem Chief Financial Officer (CFO), dem Personalwesen der Kendrion-Gruppe und dem General Counsel | Compliance Officer. Die Kontaktadressen finden sich in unserem Intranet unter ‚Recht und Compliance‘. Die Rolle und Verantwortlichkeiten des Compliance-Ausschusses sind in dessen Satzung festgelegt; sie findet sich in unserem Intranet unter ‚Recht und Compliance‘.

Wenn Sie Zweifel oder Fragen zum Meldewesen haben, können Sie jederzeit ein Mitglied des Compliance-Ausschusses vertraulich um Rat bitten, bevor Sie ein Bedenken diskutieren oder vorbringen.

#### **2.4.3 Die SpeakUp Line (Kontaktkanal) nutzen**

Wenn Sie es für nicht angebracht halten, eine vermutete Unregelmäßigkeit über das normale Meldeverfahren mitzuteilen, können Sie auch die **SpeakUp Line** nutzen. Über die **SpeakUp Line** können Mitarbeiter ihre Bedenken anonym und ohne Einschränkung mitteilen.

Die **SpeakUp Line** ist weltweit vierundzwanzig Stunden pro Tag verfügbar und über Telefon, E-mail oder den webbasierten Dienst zu erreichen. Wenn Sie die **SpeakUp Line** nutzen, können Sie dem Compliance-Ausschuss anonym in Ihrer Sprache Bericht erstatten. Dieser Dienst wird von einer unabhängigen Organisation namens ‚People In Touch‘ betrieben.

Die Kontaktdaten der **SpeakUp Line** unterscheiden sich von Land zu Land, finden sich in unserem Intranet unter ‚Recht und Compliance‘ und sind auch an jedem Standort von Kendrion in Papierform verfügbar. Sie können auch Ihre Führungskraft ansprechen, um eine Kopie zu erhalten.

#### **2.4.4 Meldung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses**

Wenn die vermutete Unregelmäßigkeit ein Mitglied des Vorstands oder des Compliance-Ausschusses betrifft oder ein früherer ordnungsgemäß eingereichter Bericht zu den Akten genommen und nicht bearbeitet wurde, dürfen Sie Ihre Bedenken direkt an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats leiten.

Sie können diese Bedenken auf Wunsch auch über die **SpeakUp Line** äußern; in diesem Fall ist der Compliance-Beauftragter verpflichtet, Ihren Bericht direkt an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats zu leiten.

### 2.4.5 Bereitstellung von Informationen

Bitte liefern Sie so viele Detailinformationen wie möglich, damit die mit der Untersuchung beauftragte(n) Person(en) die Angelegenheit angemessen und effizient beurteilen können. Beispiele dafür können eine Beschreibung dessen sein, was Sie bemerkt haben, die Hintergründe Ihrer Bedenken, Namen, Daten, Orte und andere Informationen. Das Fehlen bestimmter Details oder unvollständige Informationen sollten Sie aber nicht davon abhalten, Ihre Bedenken vorzubringen.

## 3. WAS PASSIERT, WENN SIE IHRE BEDENKEN VORGEBRACHT HABEN?

### 3.1 Schriftliche Aufzeichnung des Berichts

Wenn Sie Ihre Bedenken dem Compliance-Ausschuss (einem seiner Mitglieder) oder (je nachdem) dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgebracht haben, wird das Anliegen mit Eingangsdatum schriftlich festgehalten und dem Compliance-Ausschuss (den anderen Mitgliedern) oder Prüfungsausschuss vorgelegt. Alle eingegangenen Meldungen über vermutete Unregelmäßigkeiten, einschließlich Berichte, welche über die **SpeakUp Line** eingehen, werden vom Compliance-Ausschuss oder dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats untersucht.

Wenn Sie die externe **SpeakUp Line** kontaktiert haben, erhalten Sie eine spezielle Vorgangsnummer, um den Status Ihrer Meldung zu überprüfen und/oder weitere Informationen nachzureichen.

### 3.2 Beschuldigte Personen werden benachrichtigt

Wenn Sie Bedenken zu einer bestimmten Person geäußert haben, wird diese über den vermuteten Verstoß informiert, außer es ist zu erwarten, dass eine solche Benachrichtigung (i) die Untersuchung beeinflusst oder (ii) die Durchsetzung der Rechte von Kendrion im Rahmen eines Strafverfahrens erschwert oder (iii) anwendbares Recht oder Regelungen verletzt. Falls die entsprechende(n) Person(en) nicht unverzüglich oder vollständig informiert werden kann, wird sie weiter informiert, sobald und soweit dies erlaubt ist. Falls notwendig und angemessen wird sie befragt, damit sie ihre Sicht der im Abschlussbericht dargelegten Tatsachen darlegen kann.

### 3.3 Zweck und mögliches Ergebnis der Untersuchung

Der Zweck einer Untersuchung ist zunächst und vor allem das Sammeln von Tatsachen, die für die gemeldete Unregelmäßigkeit relevant sind oder sein können, sodass der Compliance-Ausschuss (oder der Prüfungsausschuss) aufgrund der verfügbaren Informationen eine glaubwürdige und kluge Entscheidung treffen kann. Untersuchungen sollten so strukturiert sein, dass der Geschäftsbetrieb möglich wenig gestört wird, ohne dass die Qualität der Untersuchung leidet. Der Compliance-Ausschuss und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sind befugt, eine Meldung nach eigenem Ermessen nicht weiter zu verfolgen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn:

- für eine angemessene Untersuchung nicht genügend Informationen vorhanden und weitere Informationen nicht zu bekommen sind;
- man zu dem Schluss gelangt, dass die Meldung in böser Absicht erfolgt ist.

Der Compliance-Ausschuss und der Prüfungsausschuss können einen oder mehrere Prüfer ernennen und sind befugt andere anzuweisen, empfohlene Maßnahmen und Handlungen zu ergreifen oder umzusetzen.

Abhängig von den Ergebnissen der Untersuchung wird der Compliance-Ausschuss - in Abstimmung mit dem Management und/oder dem Vorstand - die angemessene Vorgehensweise festlegen. In ähnlicher Weise kann der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats das weitere Vorgehen in Abstimmung mit dem Compliance-Ausschuss, dem Vorstand und/oder dem Management festlegen. Entscheidungen des Compliance-Ausschusses oder des Prüfungsausschusses können ohne Einschränkung beinhalten:

- Korrekturmaßnahmen in Form von Disziplinar- und/oder betrieblichen Maßnahmen (z.B. offizielle Verwarnung, Aufhebung, Rückstufung, Entlassung). Jede derartige Disziplinarmaßnahme soll die Schwere des Verstoßes widerspiegeln.
- Die Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen, etwa (verpflichtende) Weiterbildung, die Anpassung oder Ergänzung neuer interner Kontrollen, die Einrichtung zusätzlicher Verfahren und/oder Regelwerke oder andere Maßnahmen, um die Kultur der Integrität und Compliance zu schützen und zu stärken.
- Die Meldung für unzulässig zu erklären.
- Andere Handlungen zu vollziehen oder Entscheidungen zu treffen, die unter den gegebenen Umständen angemessen und vernünftig erscheinen.

Der Compliance-Ausschuss erteilt bindende Ratschläge bezüglich der zu treffenden Maßnahmen. In ähnlicher Weise wird der Prüfungsausschuss einen bindenden Ratschlag erteilen und den Compliance-Ausschuss sowie - falls angemessen - den Vorstand entsprechend informieren.

Der Compliance-Ausschuss wird die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahmen gemäß des eigenen bindenden Ratschlags oder (je nachdem) des bindenden Rats des Prüfungsausschusses überwachen.

### **3.4 Zeitrahmen**

Innerhalb von acht Wochen, nachdem die Meldung eingereicht wurde, werden Sie über die Position des Compliance-Ausschusses oder (je nachdem) des Prüfungsausschusses zum vermuteten Verstoß informiert, außer:

- die Meldung wurde anonym eingereicht (und nicht über die **SpeakUp Line**, vgl. auch unten); oder
- eine solche Benachrichtigung würde anwendbares Recht oder Regelungen verletzen oder anderweitig die Ermittlungen behindern.

Wenn innerhalb von acht Wochen keine Stellungnahme zu bekommen ist, werden Sie vom Compliance-Ausschuss (oder dem Prüfungsausschuss) darüber unterrichtet, und sie erhalten einen Hinweis dazu, wann Sie über die Stellungnahme des Compliance-Ausschusses oder (je nachdem) des Audit-Ausschusses informiert werden.

Wenn Sie Ihre Bedenken über die **SpeakUp Line** eingereicht haben, können Sie den Status und die Antwort auf Ihre Meldung wie oben skizziert anhand Ihrer speziellen Fallnummer prüfen.

Die Notwendigkeit einer vertraulichen Behandlung kann den Compliance-Ausschuss und den Prüfungsausschuss davon abhalten, bestimmte Details zu den Ermittlungen und den ergriffenen Maßnahmen zu nennen.

Sie sollten Informationen über Ihren Bericht und die Ermittlungen vertraulich behandeln. Geben Sie ohne Zustimmung des Compliance-Ausschusses oder (je nachdem) des

Prüfungsausschusses keine Informationen an Personen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens Kendrion weiter.

### **3.5 Notwendige Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen**

Der Compliance-Ausschuss leitet seine Ermittlungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Entscheidungen an den Vorstand sowie - falls und wenn angemessen - an den Aufsichtsrat weiter. In ähnlicher Weise informiert der Prüfungsausschuss den Compliance-Ausschuss, den Vorstand und die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats über seine Ermittlungen, Schlussfolgerungen und damit verbundenen Entscheidungen.

Weiterhin wird der Compliance-Ausschuss, in angemessener Weise und auf regelmäßiger Basis, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über seine Aktivitäten und wichtigen Erkenntnisse informieren.

## **4. WIE SCHÜTZEN WIR SIE?**

### **4.1 Keine Nachteile**

Wir möchten zu Offenheit und Transparenz ermutigen und dulden keine Nachteile, wenn Sie ein Bedenken in gutem Glauben und begründet im Rahmen dieser **Speak-up Procedure** vorbringen.

Guter Glaube bedeutet, dass eine andere Person unter denselben Umständen vernünftigerweise glauben oder vermuten würde, dass ein Thema im Zusammenhang mit Kendrion oder einem seiner Unternehmen nicht ganz mit unserem Verhaltenskodex oder verwandten internen Regelungen in Einklang steht. Mit anderen Worten, dass es vernünftig war, in einem solchen Fall seine Bedenken vorzutragen. Wenn sich nach Abschluss der Untersuchungen herausstellt, dass Sie sich getäuscht haben, müssen Sie keine Nachteile fürchten, solange Sie Ihre Bedenken in gutem Glauben und begründet vorgebracht haben.

Wenn Sie der Überzeugung sind, dass Sie infolge der Meldung mit einem Nachteil wie einer Entlassung, einer Disziplinarmaßnahme oder Drohungen konfrontiert waren, sollten Sie sich unmittelbar an Ihren Vorgesetzten, die nächsthöhere Hierarchieebene oder ihre Führungskraft wenden. Wenn Sie so etwas für unangemessen halten, können Sie sich an ein Mitglied des Compliance-Ausschusses oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wenden. Jeder, der an einer solchen „Vergeltungsmaßnahme“ beteiligt ist, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Wenn Sie mit dem weiteren Verlauf und/oder Ergebnis der Meldung nicht einverstanden sind oder sich nicht geschützt fühlen, können Sie eine Beschwerde an den Compliance-Ausschuss richten oder, falls es den Compliance-Ausschuss oder den Vorstand betrifft, an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Meldungen in böser Absicht können wir nicht zulassen. Böse Absicht bedeutet, dass Sie bewusst böseartig oder unehrlich berichten, dass Sie diese **Speak-up Procedure** oder die **SpeakUp Line** missbrauchen, sei es im Hinblick auf persönliche Vorteile oder aufgrund persönlicher Verärgerung. Wenn den Regeln entsprechend der Schluss gezogen wird, dass Sie Ihre Bedenken in böser Absicht vorgebracht haben, müssen Sie mit Disziplinarmaßnahmen rechnen, zu denen auch die Entlassung und/oder Schadenersatz gehören können.

## 4.2 Schutz Ihrer Identität

Alle eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt. Ihr Name wird nur den Personen bekannt sein, denen Sie Ihre Meldung zukommen lassen und die mit den Ermittlungen beauftragt werden. Sie können uns helfen, Ihre Identität zu schützen, indem Sie Vertraulichkeit wahren und Ihre Anliegen oder eine laufende Untersuchung nicht mit Ihren Kollegen diskutieren.

Die Personen, denen Sie Ihr Anliegen mitgeteilt haben, dürfen Ihre Identität ohne Ihre Zustimmung nur an die Prüfer weitergeben. Ausnahmen davon gibt es nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn Sie eine Meldung in böser Absicht eingereicht haben, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse auf dem Spiel steht oder wenn die berechtigten Interessen von Kendrion gefährdet sind. Sie werden benachrichtigt, wenn Ihre Anonymität nicht länger garantiert werden kann. Bitte beachten Sie aber, dass der Schutz Ihrer Identität Ermittlungen ernsthaft behindern oder verkomplizieren kann. Manchmal verhindert er sogar, dass wir angemessene Maßnahmen ergreifen können. Wenn Sie die Einwilligung dazu geben, wird Ihre Identität nur jenen Personen offenbart, bei denen es notwendig ist. In allen Fällen werden die berechtigten Interessen des Mitarbeiters, der einen vermuteten Verstoß meldet, mit größter Sorgfalt behandelt.

Wenn Sie völlig anonym bleiben wollen, können Sie die **SpeakUp Line** nutzen.

## 4.3 Vertraulichkeit

Der Compliance-Ausschuss und der Prüfungsausschuss werden alle erhaltenen Informationen streng vertraulich behandeln. Vertraulichkeit wird soweit wie möglich gewahrt, und zwar im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und der Notwendigkeit, die Meldung angemessen zu prüfen.

Alle Mitarbeiter, die eine vermutete Unregelmäßigkeit gemeldet haben oder in die Ermittlung oder Bearbeitung der vermuteten Unregelmäßigkeit eingebunden sind, müssen alle Informationen, die sie aufgrund ihrer Beteiligung erfahren, streng vertraulich behandeln.

Anders als in den Abschnitten 3.4 und 3.5 oben erklärt, dürfen die Ermittlungsergebnisse, Schlussfolgerungen und zugrundeliegenden Informationen anderen Personen oder Behörden vom Compliance-Ausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nur zugänglich gemacht werden, wenn (i) die Offenlegung durch anwendbares Recht oder Regelungen oder durch ein Gericht oder eine Aufsichts- oder Regierungsbehörde gefordert wird; (ii) eine Offenlegung notwendig ist, um die vermutete Unregelmäßigkeit in Gerichts- oder Disziplinarverfahren zu verwenden, anzuführen oder durchzusetzen; (iii) eine Offenlegung notwendig ist, um Rat von einem professionellen Berater zu erhalten; (iv) eine Offenlegung innerhalb des Unternehmens Kendrion notwendig ist, doch jeweils nur auf der Grundlage „Kenntnis nur wenn nötig“.

Im Falle einer erforderlichen Offenlegung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und zugrundeliegenden Informationen im Zusammenhang mit den Ermittlungen und gemäß einer der obengenannten Ausnahmen wird der Compliance-Ausschuss die Personen, gegen die Ermittlungen laufen, und den Mitarbeiter, der die vermutete Unregelmäßigkeit gemeldet hat oder an den Ermittlungen beteiligt ist, informieren, und zwar in jedem Fall im gebotenen Umfang, ohne der Ermittlung vorzugreifen und in einem solchen Umfang, wie es das anwendbare Gesetz und Regularium erlaubt.

#### 4.4 Schutz persönlicher Daten

Kendrion hält sich an alle Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze und Bestimmungen. Dazu gehört, das notwendige Maß an Transparenz zu gewährleisten, indem relevante Informationen zur Sammlung, Verarbeitung und Verwendung der persönlichen Daten im Rahmen dieser **Speak-up Procedure** umfänglich zur Verfügung gestellt werden, sowie Ihre Rechte, individuell Informationen zu Ihren persönlichen Daten anzufordern, angemessen zu erhalten und, wenn nötig, deren Korrektur oder Löschung zu verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Meldung von Bedenken erstellten Akten und Dokumente werden sicher und getrennt von den normalen Mitarbeiterdaten verwahrt. Derartige Informationen werden nur einer begrenzten Zahl von Personen zugänglich gemacht, und zwar streng auf der Basis des Grundsatzes „Kenntnis nur wenn nötig“. Relevante Akten und Dokumente werden nur so lange aufbewahrt, wie es nötig ist, die Tatsachen des relevanten Falls ordnungsgemäß aufzuklären und sich um alle zu Tage getretenen Unregelmäßigkeiten zu kümmern. Daraufhin werden alle persönlichen Daten, die dann irrelevant oder unnötig sind, unwiderruflich gelöscht oder vernichtet. Kendrion verwendet nur anonyme Daten, um regelmäßig Statistiken über die Zahl und Themen gemeldeter Bedenken zu erstellen.

Kendrion gibt keine persönlichen Daten an Dritte weiter, die im Rahmen dieser **Speak-up Procedure** gesammelt, verarbeitet oder genutzt wurden, außer dies ist explizit gesetzlich gefordert oder genehmigt oder es steht ein wichtiges öffentliches Interesse auf dem Spiel.

Der externe Dienstleister der **SpeakUp Line** ist nur insoweit zur Verarbeitung persönlicher Daten befugt wie von Kendrion angewiesen.

\* \* \* \*